

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82334  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
post@md-r.wien.gv.at  
wien.gv.at

MDR - 430740-2020-16  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Schulorganisationsgesetz  
und das Land- und forstwirtschaftliche  
Bundesschulgesetz geändert werden;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

Wien, 2. Juli 2020

zur Zahl 2020-0.190.683

Zu dem mit Schreiben vom 21. Mai 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden, wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wird die Einführung des Ethikunterrichts, welcher den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Traditionen und Menschenbildern ermöglicht, sehr begrüßt. Allerdings sollte die Teilnahme am Unterrichtsfach „Ethik“ für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend eingeführt werden. Die im gegenständlichen Entwurf vorgesehene Einschränkung des verpflichtenden Ethikunterrichts auf Schülerinnen und Schüler, welche an keinem Religionsunterricht teilnehmen, wird von der Stadt Wien kritisch gesehen.

Im Religionsunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem religiösen Kontext vermittelt, demgegenüber strebt der Ethikunterricht eine umfassende, über die Grenzen eines konfessionellen Religionsunterrichts hinausgehende, kritische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen an. Eine Gleichsetzung dieser beiden Unterrichtsfächer im Sinne einer Austauschbarkeit ist daher nicht zielführend.

In einer Gesellschaft, die von zunehmender Fragmentierung und von weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Diversität geprägt ist, ist eine Einigung auf grundsätzliche Werte und Prinzipien von fundamentaler Bedeutung. Ein Unterrichtsfach „Ethik“, an welchem alle Schülerinnen und Schüler partizipieren, würde die Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen auf die Fragestellungen des Zusammenlebens, die von demokratischen und humanitär-aufgeklärten Grundvorstellungen getragen sind, ermöglichen. Im Rahmen des Ethikunterrichts kann eine kritische Auseinandersetzung mit unter-

schiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und philosophischen aber auch religiösen Fragen stattfinden. Die Beschäftigung mit Religionen im schulischen Kontext – außerhalb eines konfessionellen Religionsunterrichts – ist gerade in der heutigen Zeit, in welcher eine hohe Diversität unter den Schülerinnen und Schülern herrscht, sehr wichtig. Die Vermittlung von religionsgeschichtlichem Wissen, die Auseinandersetzung mit allen Religionen sowie die kulturelle Bedeutung der Religionen fördert somit auch wechselseitiges Verständnis in unserer pluralistischen Gesellschaft. Das im Unterrichtsfach „Ethik“ vermittelte Wissen trägt zur Aufgeschlossenheit gegenüber dem politischen, weltanschaulichen und religiösen Denken anderer bei und stärkt junge Menschen in ihrer autonomen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Davon profitiert nicht nur jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler, ein gemeinsamer Ethikunterricht kann auch einen Beitrag für eine pluralistische, offene und demokratische Gesellschaft leisten.

Aus Sicht der Stadt Wien sollte daher das Unterrichtsfach „Ethik“ verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, wobei der konfessionelle Religionsunterricht weiterhin zusätzlich angeboten werden kann.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56  
(zur Zahl MA 56 – R-LB 430717/20)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung  
an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>